

13. September 2017

Baugesuchspublikationen

BG Nr. 2017 / 0084

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Keller Daniel, Herzogstrasse 3c, 5000 Aarau
Projektverfasser	Bucher & Kehl AG, Bahnhofstrasse 10, 5600 Lenzburg
Lage	Parz. Nr. 3518, Geb. Nr. 1927, Moosackerstrasse 8
Bauobjekt	Sanierung und Umbau bestehendes Einfamilienhaus

BG Nr. 2017 / 0085

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Lötscher Remo und Claudia, Neumattstrasse 8, 5734 Reinach
Projektverfasser	KamberHT GmbH, Solothurnerstrasse 7, 4614 Hägendorf
Lage	Parz. Nr. 2864, Geb. Nr. 1171, Neumattstrasse 8
Bauobjekt	Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung, Einbau von 4 Dachflächenfenstern

BG Nr. 2017 / 0086

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Archimetra, Sandmatte 6, 5712 Beinwil am See
Lage	Parz. Nr. 3719, Geb. Nr. 56, Hauptstrasse 70a
Bauobjekt	Umbau zu Gastrobrauerei mit Vereins- und Sitzungszimmer

BG Nr. 2017 / 0087

Bauherrschaft und Grundeigentümer	Gonzalez Blanco Jose, Alzbachmatt 10, 5734 Reinach
Projektverfasser	Kellerhals Ruedi, Heizungs- und Kühldeckenbau, Feldstrasse 9, 5605 Dottikon
Lage	Parz. Nr. 3825, Geb. Nr. 2261, Alzbachmatt 10
Bauobjekt	Ersatz Ölheizung durch aussen aufgestellte Wärmepumpe

Oeffentliche Auflage: 18.09. – 17.10.2017

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.